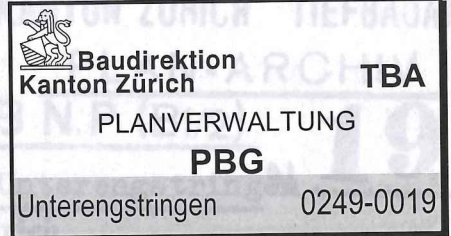


19



**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons**

**Sitzung vom 7. Juli 1966**

**2538. Baulinien (Aufhebung).** Mit Beschluss vom 18. August 1965 hat der Gemeinderat Unterengstringen die Baulinien für den projektierten Verbindungsweg zwischen der Langackerstrasse III. Kl. und der Zürcherstrasse I. Kl. Nr. 2 aufgehoben. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 11. Oktober 1965 sind gegen diesen Beschluss keine Rekurse eingegangen.

Durch das in Ausführung begriffene Ueberbauungsprojekt der Immosip Immobilien AG, Basel, zwischen der Zürcherstrasse I. Kl. Nr. 2 und der Langackerstrasse musste der im Rahmen des Quartierplanes Langacker projektierte Verbindungsfussweg zwischen der Zürcherstrasse und der Langackerstrasse bis an die östliche Grundstücksgrenze verschoben werden. Die Aufhebung der mit Regierungsratsbeschluss Nr. 3667/1960 genehmigten Baulinien für den Fussweg drängte sich daher auf. Auf die Neufestsetzung von Baulinien für den verschobenen Fussweg längs der östlichen Grenze der Ueberbauung kann verzichtet werden, da der öffentliche Fussweg im Rahmen der Gesamtüberbauung bereits ausgeführt worden ist.

Die bestehenden Oeffnungen im Bereiche des ehemaligen projektierten Fussweges in der südlichen Baulinie der Langackerstrasse III. Kl. (RRB Nr. 3667/1960) und in der nördlichen Baulinie der Zürcherstrasse I. Kl. Nr. 2 (RRB Nr. 1909/1931) können gleichzeitig geschlossen werden.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts im Wege.  
Auf Antrag der Baudirektion

**b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :**

I. Der Beschluss des Gemeinderates Unterengstringen vom 18. April 1965 betreffend Aufhebung der Baulinien für den projektierten Verbindungsweg zwischen der Langackerstrasse III. Kl. und der Zürcherstrasse I. Kl. Nr. 2 und Schliessung der Oeffnungen in der südlichen Baulinie der Langackerstrasse III. Kl. und in der nördlichen Baulinie der Zürcherstrasse I. Kl. Nr. 2 im Bereiche des genannten Verbindungsweges wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Unterengstringen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Unterengstringen unter Rücksendung eines Planexemplares im Doppel mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 7. Juli 1966.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

In Vertretung

*D. H. Rappold*